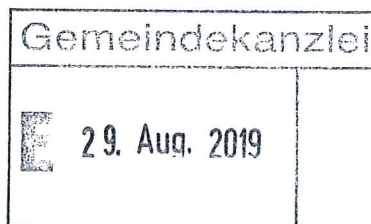


5

Marc Wäspi
Einwohnerrat
St.Gallerstrasse 63b
9100 Herisau

Gemeindekanzlei Herisau
Herr Thomas Baumgartner
Gemeindeschreiber
Postfach 1160
9100 Herisau



Herisau, 27. August 2019

Einwohnerratssitzung vom 18. September 2019: Fragestunde des Einwohnerrats

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

In naher Zukunft wird die Nordhalde erschlossen und das Gebiet den Interessenten zum Kauf angeboten. Für mich stellen sich hier im Vorfeld viele Fragen, die für die Gemeinde und den Arbeitsplatz Herisau sehr wichtig und zukunftsweisend sind. Ziel müsste aus meiner Sicht eine bleibende Wertschöpfung für Herisau sein.

Verkauf

- Wird der Boden verkauft oder im Baurecht veräussert?
- Bekommt der Erstbietende oder der Meistbietende den Zuschlag?
- Haben die schon ansässigen Herisauer Firmen allenfalls ein Vorkaufsrecht?
- Gibt es einen zeitlichen Horizont für die Veräusserung?
- Behält man sich Baureserven für eine spätere Bebauung vor oder wird alles von Anfang an veräussert?
- Wie wird die Öffentlichkeit auf den Verkauf aufmerksam gemacht oder werden bestehende Interessenten zuerst berücksichtigt?
- Gibt es allenfalls schon Absprachen oder gar Vorverträge?
- Gibt es eine schriftliche Information oder ein direktes Schreiben bezüglich des Verkaufs an den Gewerbeverein Herisau und den Industrieverein AR?
- Können nur Firmen Land erwerben, die das Land für sich selbst nutzen oder ist der Erwerb auch Investoren und Generalunternehmungen gestattet, die an Dritte weiterverkaufen?

Parameter

- Wird das Land nur an Firmen oder Personen verkauft die in Herisau steuerpflichtig sind?
- Falls die erwerbenden Firmen ihren Steuersitz nicht in Herisau haben, muss dieser dann zwingend nach Herisau verlegt werden?
- Gibt es eine Verpflichtung der erwerbenden Firmen für eine langfristige Steuerpflicht in Herisau?
- Wenn ja, wie lange soll diese dauern?
- Ist allenfalls eine Steuererleichterung oder gar eine Steuerbefreiung für interessierte Firmen am Bauland und deren Umsiedlung nach Herisau geplant?
- Wie ist der Wiederverkauf des Landes geregelt?
- Hat die Gemeinde Herisau ein Vorkaufsrecht eingeplant?

Bebauung

- Gibt es von Seiten der Gemeinde her bereits Bauauflagen (Anzahl Stockwerke, Parzellengrössen, usw)?
- Gibt es Auflagen betreffend der Bauweise oder dem Aussehen der Gebäude?
- Gibt es von der Gemeinde her Auflagen an den Tätigkeitsbereich der Firmen (Branche, Lärmemission, Geruchsemissionen, usw)?
- Ist allenfalls auch ein Teil für eine Gemeinnutzung kleinerer Firmen geplant (zB. Stockwerkeigentum)?
- Sind auch kleinere Parzellen für das Kleingewerbe geplant (zB. bis 1'000m2)

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.
Mit freundlichen Grüssen, Marc Wäspi

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'M. Wäspi', written over a horizontal line.